



AGAPLESION DIAKONIEKLINIKUM HAMBURG

Aufklärungsbogen zur RSV-Prophylaxe für Neugeborene und Säuglinge

Die RSV-Prophylaxe ist eine passive Immunisierung gegen das RS-Virus.

Dabei werden Abwehrstoffe in den Oberschenkel gespritzt, die es dem Virus erschweren, sich im Körper auszubreiten. Die ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt die RSV-Prophylaxe mit dem Wirkstoff Nirsevimab (Handelsname Beyfortus) seit Juni 2024 bei allen Neugeborenen und Säuglingen in der ersten Saison (Oktober bis März/April) anzuwenden.

Das RS-Virus befällt die Atemwege der Säuglinge und wird vor allem über Tröpfchen beim Husten, Niesen und Sprechen übertragen. Es kann auch über Oberflächen übertragen werden. Bis zu 70 % aller Säuglinge stecken sich im ersten Herbst ihres Lebens mit RSV an. Bis zum zweiten Lebensjahr haben sich fast alle Säuglinge und Kleinkinder mit dem Virus auseinandergesetzt.

Säuglinge mit schweren Verläufen müssen oft im Krankenhaus behandelt werden, tödliche Verläufe sind in Industrieländern selten (weltweit schätzt man circa 100.000 Todesfälle pro Jahr).

Die RSV-Prophylaxe verringert das Risiko für schwere Verläufe der Erkrankung. Statistisch müssen von 1000 Säuglingen unter acht Monaten wegen einer RSV-Erkrankung ohne die Impfung 35 Babys behandelt werden, mit Prophylaxe lediglich 7.

Die Schutzwirkung der RSV-Prophylaxe besteht unmittelbar nach Gabe des Wirkstoffes und hält in der Regel mindestens fünf Monate an. Ziel ist es, weniger Säuglinge stationär mit Sauerstoffbedarf behandeln zu müssen.

Die Impfung ist auch nach dem stationären Aufenthalt der Geburt in der Kinderarztpraxis möglich. Sie kann auch parallel zu anderen Impfungen durchgeführt werden.

Wenn die Mutter während der Schwangerschaft (optimal 28. bis 32. Schwangerschaftswoche) mit dem RSV-Impfstoff Abrysvo geimpft wurde, muss das Neugeborene nicht geimpft werden.

Die RSV-Prophylaxe ist gut verträglich, das haben verschiedene Studien gezeigt, der Impfstoff wurde an mehreren 1000 Frühgeborenen und Neugeborenen getestet. Selten kann an der Einstichstelle eine Rötung oder Schwellung auftreten, in seltenen Fällen kann es zu einer allergischen Reaktion kommen. Die Nebenwirkungen klingen innerhalb weniger Tage ab.

Ich möchte mein Neugeborenes gegen RSV – Erkrankungen schützen und willige deshalb zur Impfung mit dem Impfstoff Beyfortus im Rahmen der U2 ein.

Mir ist bekannt, dass die Impfung nicht notwendig ist, wenn die Mutter während der Schwangerschaft gegen RS-Viren geimpft wurde.

Unterschrift Elternteil

Unterschrift Kinderarzt

Ich/wir möchten NICHT, dass unser Neugeborenes die RSV-Prophylaxe erhält.

Unterschrift Elternteil

Stand Oktober 2024, Text in Anlehnung RKI ([RKI - Impfungen A - Z - Antworten auf häufig gestellte Fragen – RSV-Prophylaxe mit Nirsevimab \(Beyfortus von Sanofi\) bei Neugeborenen und Säuglingen](#)).